

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Sponholz

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-36-ZDFi-2018-230 Status: öffentlich Datum: 09.04.2018 Verfasser: Matthias Müller		
Beschluss zur Sondertilgung eines kommunalen Wohnungsbaukredits			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.04.2018	Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss zur Sondertilgung kommunaler Wohnungsbaukredite beim Landesförderinstitut M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Durchführung einer Sondertilgung in Höhe von 37.912,93 € zum 01.07.2018 beim Landesförderinstitut M-V.

Durch die Zahlung dieser Sondertilgung ist der Kredit vollständig getilgt und ist dann zum 30.09.2018 schuldenfrei.

Eine vorzeitige Kreditablösung ist beim Landesförderinstitut jederzeit möglich und sollte auch durchgeführt werden. Die Gemeinde Sponholz ist derzeit finanziell in der Lage, diese Sondertilgung zu vollziehen. Weiterhin ist es ratsam, den Bestand an liquiden Mittel dafür zu verwenden, weil für die bestehenden liquiden Mittel der Gemeinde momentan 0,4 % Verwahrentgelt an das kontoführende Institut zu entrichten sind. Weiterhin müsste die Gemeinde für den bestehenden Kredit bei dem Landesförderinstitut ab dem 01.01.2019 höhere Zinsaufwendungen einplanen, da sich dann die nächste Stufe der Zinsanpassung bemerkbar macht. Der Zinssatz beträgt dann 1,45 % (aktuell 0,25 %).

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja
☐ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 37.912,93 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €

Ergebnishaushalt

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: